

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

31. August. uns auch der U-Boot-Krieg nichts; bricht Österreich-Ungarn zusammen, so weiß ich nicht, ob wir weiteren Widerstand leisten können. Eine endgültige Entscheidung scheint daher auch mir erst nach Klärung der militärischen Lage möglich."

Auch General Ludendorff machte die Entscheidung von dieser abhängig. Gelingen ein Schlag gegen Rumänien, so werde er zum uneingeschränkten Unterseekrieg raten müssen, aber auch dann erst, wenn er „noch genügend Kräfte zur Verfügung hätte, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein“. Zunächst sei die Frage zu klären, ob wir stark genug seien, um überall standhalten zu können<sup>1)</sup>. Der Generalfeldmarschall nahm für diese Klärung eine Frist von 8 bis 14 Tagen in Aussicht; jetzt sei eine Entscheidung nicht möglich; er werde den Zeitpunkt mitteilen.

Als Ergebnis dieser Besprechung blieb bei der Obersten Heeresleitung der Eindruck, daß es in erster Linie von ihr abhängen würde, ob und wann der uneingeschränkte Unterseekrieg beginnen solle. Das zeigt ein späteres Telegramm des Generalfeldmarschalls an den Reichskanzler<sup>2)</sup>, in dem es hieß: Euere Exzellenz sprachen sich damals „meines Erachtens dahin aus, daß die Entscheidung, ob der verschärfte U-Boot-Krieg geführt werden solle, zunächst der Obersten Heeresleitung zufalle. Euere Exzellenz behielten sich nur vor, die Bundesgenossen zu hören und etwaige vertragliche Festsetzungen mit anderen Nationen zu kündigen. Reichstagsmitgliedern gegenüber wollten Euere Exzellenz gleichfalls die Verantwortlichkeit der Obersten Heeresleitung in der U-Boot-Frage betonen."

9. September. Am 9. September ließ Admiral von Holkenhoff durch seinen Vertreter im Großen Hauptquartier, Kapitän zur See von Bülow, die Frage des Unterseekrieges bei General Ludendorff aufs neue zur Sprache bringen und eine Denkschrift vorlegen, die die Annahme des Kanzlers zu widerlegen suchte, daß bei uneingeschränktem Unterseekrieg mit Holland und Dänemark als neuen Gegnern zu rechnen sei. Demgegenüber betonte General Ludendorff<sup>3)</sup>, er könne die Auffassung des Kanzlers „nicht auf Grund einer anderen Vermutung ignorieren. Dann käme er aber zu dem Ergebnis, daß wir vorläufig die erforderlichen Kräfte nicht hätten. . . . Erst wenn er die Sicherheit hätte, daß alle unsere Fronten hielten, könne er »Ja« sagen und würde es dann mit Freuden tun. Er habe bei seinen

<sup>1)</sup> Vgl. S. 3.

<sup>2)</sup> Telegramm vom 5. Okt. 1916, abgedruckt in Unterf. Aussch. Beil. 166.

<sup>3)</sup> Nach dem Bericht des Kapitäns z. S. von Bülow an Adm. von Holkenhoff vom 10. Sept. 1916, abgedruckt bei Ludendorff, „Urkunden“, S. 302 f., sowie in Unterf. Aussch. Beil. 159.